

# Beschlussvorlage

- öffentlich -

---

**Drucksache:** VL-36/2017 1. Ergänzung

**Fachbereich:** Bauleitplanung / Klimaschutz

Beratungsfolge	Termin
Magistrat	05.10.2017
BPUS	06.11.2017
HAFI	07.11.2017
Stadtverordnetenversammlung	09.11.2017
BPUS	11.12.2017

---

**Aufstellung einer Änderung Nr. 1 zum Bebauungsplan Nr. 31 der Kreisstadt Homberg (Efze) zur Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes im Bereich Schmückebergsweg/Adam-Krafft-Weg gem. § 13 b BauGB unter Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 05.11.2009;  
hier: Erneuter Aufstellungsbeschluss**

## **a) Erläuterung:**

Die Stadtverordnetenversammlung hatte bereits mit Beschluss Nr. 8 am 05.11.2009 einen Aufstellungsbeschluss gefasst, in dem ein Bauleitplanverfahren nach § 13 a BauGB zur Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes im Bereich Schmückebergsweg/Adam-Krafft-Weg durchgeführt werden sollte. In Absprache mit dem Grundstückseigentümer wurde das Verfahren einige Jahre nicht weiter betrieben.

In Fortführung der Bauleitplanung soll der Geltungsbereich von 4.500 m<sup>2</sup> auf 6.400 m<sup>2</sup> erweitert werden. Die überbaubare Grundstücksfläche für Wohnbebauung wird voraussichtlich ca. 1.800 m<sup>2</sup> betragen.

Da es sich um eine Maßnahme der Innenentwicklung, bzw. der Nachverdichtung handelt, kann das Verfahren nach dem neuen § 13 b BauGB zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren nach § 13 a (Bebauungspläne der Innenentwicklung) durchgeführt werden.

Für die Änderung des Verfahrens ist ein erneuter Aufstellungsbeschluss erforderlich. Ein Lageplan des neuen Geltungsbereiches ist als Anlage beigefügt.

Über den Punkt wurde bereits in der Sitzung am 06.11.2017 beraten und beschlossen, dass, bevor ein erneuter Aufstellungsbeschluss gefasst wird, Herr Altrichter sein Projekt in der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Stadtentwicklung vorstellen soll.

## **b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:**

Baugesetzbuch (BauGB), Flächennutzungsplan der Kreisstadt Homberg (Efze), Aufstellungsbeschluss der Stadtverordnetenversammlung zur Einleitung der Bauleitplanung vom 05.11.2009

**c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:**

Kostenstelle:

Sachkonto:

Verfügbare Mittel laut Haushaltsplan:

Tatsächlich verfügbare Mittel:

**d) Beschlussvorschlag:**

Es wird ein erneuter Aufstellungsbeschluss für die Aufstellung einer Änderung Nr. 1 zum Bebauungsplan Nr. 31 der Kreisstadt Homberg (Efze) zur Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes im Bereich Schmückebergsweg/Adam-Krafft-Weg gem. § 13 b BauGB unter Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 05.11.2009 gefasst.

**Anlage(n):**

1. Anlage zum erneuten Aufstellungsbeschluss B-Plan Nr. 31-1, Stöcker, 2017-07-12